

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidiums Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großherzoglich bestimme Blatt

Bezugspreis mit illustrierter Beilage Volt und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.- Mark, für Selbstabholer 1.00 Mark. — Durch die Post bezogen 2.- Mark ohne Belehrung. — Die Einzelnummer kostet 20 Pg., Telefon Sammelnummer 72208 — Postscheckkonto Leipzig Nr. 58477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72208 — Verlag im Tempel,
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72208

Inseratenpreise: Die 10gelp. Kolonelle 80 Pg., bei Plakatvorrichtung 40 Pg.
Stellenanzeigen 10gelp. Kolonelle 25 Pg. Familiennachrichten von Privaten
die 10gelp. Kolonelle mit 50% Nachlass. Reklamezettel 2 Mt. Inserate v. ausw.:
die 10gelp. Kolonelle 40 Pg., bei Plakatvorricht. 50 Pg., Reklamezettel 2.25 Mt.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Aussträger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Die heiligen Schwüre im Schützengraben

Sollen sie wiederkehren?

Wie war das doch? Der Schmutz ließ starrend zu den Stiefelschäften hinein. Abgrundlos der Boden. Die Unterstände glichen einer Tropfsteinhöhle und Läuse, Läuse, Läuse.. Kalt kam die düstige Kohlrübensuppe in die zusammengebrochenen Gräben. Kein Wasser, kein Kaffee, kein Tee den ganzen Tag. Aus dem Nebelgrau des Himmels brachen Granaten und Minen herein. Alles zermalmt, was nicht rechtzeitig zu flüchten vermochte.

Und dennoch. Immer Arbeitsdienst. Schaufeln, schaufeln, schaufeln... Mit knurrendem Wagen, in regendurchtränkten Röcken und Mänteln. Dahinter der flaumigenartige Leutnant, der soeben aus dem guigischlühnten warmen Unterstand froh und immer neue Befehle gab.

Da ballten sich die Fäuste um die verschlammten Spaten. „Die sollen mir jemals wiederkommen mit dem Militärvor ein, mit ihrer Heppresse, mit all den schönen Reden, während ihrer Feste, vor den Wahlen...“

Und wenn es dann in die Reservequartiere ging, mit Handgranaten im Koppel, 200 Patronen im Ufzen und um die Achse gehängt. Das Gewehr, Gasmaschine, Schanzeug bis zum Tode ermordet. Dann ging das „herliche“ Kriegerleben von neuem los. Dann waren die bunt berockten Herren außerhalb des Gefahrenbereiches der Granaten, und was wurde aus der sehnlich herbeigewünschten Ruhezeit? Exerzier und Drill den ganzen Tag. Und die Nacht war zum Schanzen da. „Ja, das Solbatenleben, das heißt lustig jetzt.“

Und während draußen die Männer und Brillen im Schmutz verlaufen, während sie jeden Augenblick ihres Schicksals harrten, standen drinnen im Lande die Frauen und Töchter, in Eiseskälte und bei dichtem Regen, in schwarzen Schlangen stundenlang, um, wenn es gut ging, ein Viertelpfund schwere Wurstersatz mit nach Hause zu bringen. Die Wangen der Kinder waren fahl und bleich, die Mutter zermürkte ihre Kräfte in der Munitionsfabrik, während die Kriegsschleifer, die Prozentpatrioten in den Rüstungsfabriken Millionen über Millionen in ihren Gedächtnissen häussten. Für diese gab es keine Hungersnot. Für sie war der Krieg eine Badekur. Nur für die anderen galt das Wort: Entbehren sollst du, sollst entbehren. Das war die ewige Lettermelodie, die den Millionen der arbeitenden Massen eintönig vorgegauselt wurde. Der „Dank des Vaterlandes“ war ihnen gewiss, und das Vaterland ist wirklich „dankbar“ gewesen.

Die „siegreichen“ Generale erhalten ihre Heldenpension, 15–25 000 Mark pro Jahr. Damit sie nicht zu hungern brauchen, wird den Witwen und Waisen ihr lägerlicher Sold gefürzt. Und wer schon während des Krieges nicht zu lernen vermochte, was ist mit den Millionen Anseihgeldern geworden? Die Rentner, die Pensionäre, der kleine Geschäftsmann, sie haben alles, alles dargebracht, während die Hohenjollern von ihren Hunderten von Millionen nur Bruchteile auf dem so viel gerührten Altar des Vaterlandes opfereten.

Und was man sonst noch gerettet hatte, das wurde von den Stinnes und Konzerten während der Inflation bis zum letzten Heller aufgesoffen. Wer bereinst in gemächlicher Ruhe die Tage seines Alters zu genießen vermochte, ist heute auf die Almosen der Wohltätigkeit angewiesen. Und zum Spott obendrein noch der Hohn. Die Verherrlicher des Krieges haben ihre Namen daruntergesetzt. Sie haben die Aufwertungsgezege auf dem Gewissen, trockener Versprechungen, die in den Wahltagen gemacht worden sind.

Wo bleiben aber die heiligen Schwüre des Schützengrabens, wo bleiben die klüge der vergnügten Frauen, wenn sie nach jedem Gramm Butter-Duhende von Malen auf die Kriegsfürsorge laufen muhten? Heute sind die Kriegstreiber von 1914 bis 1918 wieder obenauf. Die schwarzwärteten Fahnen der Kriegsschäufel wehen abermals prahlig von den Häusergiebeln herab. Berlin huldigt dem „Sieger von Tannenberg“, der uns so glücklich nach Verdailles geführt. Schon wollen sie wieder „siegreich Frankreich schlagen“, und von neuem türen sich Gewitterwolken auf, die gefahrdrohend neue Schwüre im Schützengraben erzeugen werden.

Nichts gelernt und nichts vergessen. Die bereinst die Fäuste am drohendsten ballten, sie sind heute die führenden Mitglieder des Militärvereins, und Tausende von denen, die vor Jahren alles verflucht, sie sind wiederum die gehorsamen Schäuflein ihrer Schlächter von ebedem, die so geschickt verstanden haben, ihre Opfer am Gängelbande hinter sich her zu ziehen.

Und schon rüsten sie zu neuen Kriegen. Die Deutschnationalen fordern die Revision der deutsch-polnischen Grenzen, die ohne neue kriegerische Verwicklungen nicht herbeizuhören ist. Die Presse der Kriegstreiber befindet sich erneut in Millionen von Arbeiterhäusern, und erst wenn wir wieder am Abgrunde stehen, werden die Opfer des Krieges erkennen, was sie vor schuldet haben.

Ist der Weltkrieg, sind die Erfahrungen von 1914/18 umsonst gewesen? Haben sie gar keine Eindrücke zu hinterlassen vermögt, daß heute die gefährlichsten Feinde des schaffenden

Volkes wiederum das Heft in den Händen haben? Noch ist es Zeit! Noch ist Gelegenheit, sich zurückzubringen, sich dessen zu erinnern, was der Krieg und seine Folgen brachten! Noch ist es Zeit, das Heft der Verhebung von sich zu weisen, und noch ist es Zeit, allen die Jähne zu zeigen, denen die Kriegstreiber zwischen den Völkern zum Beruf geworden ist.

Die Großkapitalisten, der Fabrikant, der Bankier, der Rittergutsbesitzer und der schwerreiche Bauer haben es verstanden, ihre Interessen rücksichtslos wahrzunehmen, und ihre Soldschreiber in den Redaktionen der bürgerlichen Presse verstehen es noch mehr, den schaffenden Schichten klarzumachen, daß eigentlich die Kriegstreiber von ebedem, die die Milliarden der Kleinen und Kleinsten schlucken, die geborenen „Führer“ des Volkes sind.

Die sozialdemokratische Presse hat sich dem mit allen Kräften entgegengestellt. Sie erinnert und mahnt unausgesetzt. Sie mahnt, sich jener heiligen Schwüre zu erinnern, die vereint

in bangen Nächten zwischen dem Bersten der Großkalibrigen mit drohenden Fäusten gefestigt wurden. Nichtsdestoweniger hat die bürgerliche Presse in den Arbeitshaushalten millionenfach Eingang gefunden.

Was würde ein Rittergutsbesitzer sagen, wenn man ihm nahelegen würde, eine Arbeiterzeitung zu abonnieren? Er würde den Werber zum Tempel hinaus!

Die Presse der Rittergutsbesitzer und des großen Fabrikanten aber fand Eingang in hunderttausenden enger und feuchter Wohnungen der Arbeiterschaft. Soll das so weitergehen? Wollt ihr euch wiederum opfern lassen?

Jetzt ist Gelegenheit. In diesen Tagen kommt der Werber der sozialistischen Presse in dein Haus. Denke zurück an den Krieg. Erinnert euch eurer heiligen Schwüre. Werft sie hinaus, die Zeitungen der Fabrikanten, die euch jeden Pfennig Lohn erhöhung falt und brutal verweigert haben! Zeigt die jähre Solidarität, die den Bestehenden elgen ist.

Best die Zeitungen eurer Klasse! Abonniert die:

Leipziger Volkszeitung

Ablehnung der Schulvorlage im Reichsrat

Die Regierung besteht auf dem Neudellischen Entwurf

SPD Der Reichsrat behandelte am Freitag unter dem Vor sitz des deutschnationalen Reichsinnenministers von Neudell das Reichsschulgesetz in zweiter Lesung. Die Reichsratsmitglieder, die den Regierungsparteien angehören, hatten vorher eine vertrauliche Befreiung in Gegenwart des Justizratsgeordneten Schreiber abgehalten.

Den Bericht über die Ausführungsberatungen erstellte der preußische Ministerialdirektor Koenen. Die Ausschüsse hatten

insgesamt mit nicht weniger als rund 300 Anträgen zu befas sen.

Ein großer Teil war von dem Bestreben geleitet, die Bestimmungen des Gesetzentwurfes der Reichsverfassung anzu passen. Im § 1 wird eine stärkere Betonung der gemeinsamen Aufgaben aller deutschen Volksschulen gewünscht, der Gemeinschaftsschule soll die durch § 180 der Reichsverfassung bedingte Vorzugsstellung gegeben werden. Für § 9 wird eine Fassung beantragt, die dem Minoritätsenschutz besser genügt. Weitere Veränderungen beziehen sich auf Schulauflösung und Schulverwaltung, auf die Kontrolle des Religionsunterrichts durch die Religionsgesellschaften und auf das Rechtsmittelverfahren. In § 13 haben die Ausschüsse die Mitwirkung von Vertretern der Religionsgesellschaften und der Evangelischen und Protestantischen Kirchenverbände vollständig gestrichen.

Der Schutz der Simultan-Schüler in § 20 soll wesentlich erweitert werden. Schließlich verlangen die Ausschüsse, daß das Reich die Kosten zur Durchführung der durch das Gesetz gestellten Aufgaben übernimmt.

Vor Beginn der Debatte gab Reichsinnenminister von Neudell die Erklärung ab, daß

die Reichsregierung den Ausschlußbeschlüssen in vielen Punkten nicht zustimmen könne.

Im Namen der sächsischen Regierung erklärte Generaldeputierter Dr. Grabmayer, daß Sachsen der Regierungsvorlage nicht zustimmen werde, weil sie eine unerträgliche Zersplitterung des sächsischen Volksschulwesens hervorruft und Unzufrieden erzeugen würde, sie außerdem auch nicht in Übereinstimmung mit der Reichsverfassung steht. Die Ausschlußbeschlüsse stellen jedoch eine wesentliche Verbesserung des Gesetzentwurfes dar, wenn auch Sachsen dadurch nicht vollständig befriedigt werde.

In der Einzelberatung wurde zunächst ein Antrag Bayerns auf Wiederherstellung der § 1 und 2 der Regierungsvorlage abgelehnt, wobei Minister von Neudell noch einmal erklärte,

die Zustimmung der Reichsregierung zu den Ausschlußbeschlüssen nicht in Aussicht stellen zu können.

Zu einer unentbehrlichen

Widmung kam es bei dem von den Ausschüssen eingeführten § 12a, der besagt, daß von Amts wegen einzurichtende neue Schulen

Gemeinschaftsschulen sind und zur Umwandlung in

eine andere Schulform eine Zweidrittelmehrheit der antragstellenden Erziehungsberechtigten nötig ist. Der Antrag Bayerns, diesen § 12a zu streichen, wurde mit 42 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Die Ausschlußbeschlüsse über die Religions-

unterricht wurden gegen den Widerpruch Bayens, Oldenburgs und der Reichsregierung mit 40 gegen 28 Stimmen angenommen.

Der Vertreter Hamburgs machte darauf aufmerksam, daß

in Hamburg 16 Religionsgesellschaften öffentlich-rechtlichen Charakter haben, die in den Schulverwaltungen vertreten

sind müssten. In § 20, der die Ausnahmeverfügungen für die

Simultan-Schüler enthält, wird die Zahl dieser Länder wesentlich erweitert.

Es handelt sich dabei um Sachsen, Baden, Thüringen, Hessen, Hamburg, Anhalt, Bremen, Lippe, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Schleswig-Holstein und die Städte

Frankfurt a. M. und Hanau. Zu dem Ausschlußantrag, den die aus dem Gesetz den Ländern und Gemeinden erwachsenden Kosten in

voller Höhe vom Reich erstatte werden, wurde auf Antrag Preußens festgestellt, daß

die Länder einstimmig für die Übernahme der Kosten auf das Reich

gestimmt hatten. Reichsinnenminister von Neudell erklärte, die Reichsregierung könne zur Regelung der entstehenden Kosten noch keine Stellung nehmen, sie müsse die Ausführung des Gesetzes durch die Länder abwarten.

Vor der Gesamtabstimmung gab der bayrische Gesandte von Preger die Erklärung ab, die bürgerliche Regierung hätte der Regierungsvorlage zugestimmt, sie müsse aber die Beschlüsse der Reichstagsausschüsse ablehnen, weil der Gemeinschaftsschule eine durch die Verfassung nicht begründete Vorzugsstellung vor der Bekennnisschule gegeben werde. Diese Begründung wies der preußische Ministerialdirektor Koenen als unzureichend zurück. Minister von Neudell wiederholte ein drittes Mal, daß die Reichsregierung den Reichstagsbeschlüssen nicht zustimmen könne.

In der namentlichen Schulabstimmung wurde die Vorlage in der Fassung der Reichstagsausschüsse mit 37 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

De gegen stimmen Bayern, Anhalt, Oldenburg, Thüringen, Hessen, Hamburg, Bremen, Lippe, Mecklenburg-Schwerin, Württemberg und die preußischen Provinzen mit Ausnahme von Berlin und Sachsen.

Mit der verhältnismäßig großen Mehrheit von 37 gegen 31 Stimmen lehnte der Reichsrat die Schulvorlage ab. Dieses Ergebnis entstand nicht aus einer einheitlichen Fassung heraus. Einzelne Länder ließen das Gesetz vielmehr ablehnen, weil sie sowohl gegen die Vorlage in ihrer ursprünglichen wie in ihrer abgeänderten Form waren, während ein anderer Teil die Vorlage ablehnte, weil sie ihm durch die angenommenen Änderungsanträge nicht mehr gefiel. Das trifft insbesondere auf Bayern, Württemberg und Oldenburg zu.

Die Rechtslage, die sich aus dem abgelehnten Beschuß des Reichsrats ergibt, ist im Artikel 60 der Reichsverfassung geregelt. Dort heißt es:

„Die Einbringung von Gesetzesvorlagen der Reichsregierung bedarf der Zustimmung des Reichsrats. Kommt eine Übereinstimmung zwischen der Reichsregierung und dem Reichsrat nicht zustande, so kann die Reichsregierung die Vorlage gleichwohl einbringen, hat aber die abweichende Fassung des Reichsrats darzulegen. Beschließt der Reichsrat eine Gesetzesvorlage, welche die Reichsregierung nicht zustimmt, so hat diese die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunktes beim Reichstag einzubringen.“

Das Reichskabinett hat gemäß dieser Vorschrift inzwischen beschlossen, den Schulgesetzentwurf in seiner ursprünglichen Form dem Reichstag vorzulegen. Aber wie die Regierung die entstandenen Schwierigkeiten überwinden will, weiß sie selbst noch nicht. Ihre jetzige Vorlage hat im Reichstag nicht einmal eine einfache Mehrheit, und selbst wenn diese Mehrheit vorhanden wäre, würde das Spiel längst noch nicht gewonnen sein, weil dann erst noch der Reichsrat wieder gehört werden müßte. Er aber durfte, wie die Dinge nun einmal liegen, die in seiner Mehrheit vom Reichstag angenommene Regierungsvorlage wiederum ablehnen. In diesem Falle gäbe es noch die Möglichkeit, das Gesetz nochmals an den Reichstag zu verweisen. Borausgehend hierzu wäre, daß die erforderliche Zweidrittelmehrheit vorhanden ist; denn ein vom Reichsrat abgelehntes Gesetz bedarf dieser Mehrheit, um Reichsrecht zu erlangen. Aber wo soll die Zweidrittelmehrheit für einen Gesetzentwurf herkommen, der selbst für den Fall einer Annahme mit einer geringen Mehrheit auf äußerst schwachen Füßen steht? Das ist die Situation im Augenblick, an deren Lösung wir keinen Anteil zu nehmen brauchen. Das Rätsel, wie unter den bestehenden Umständen der Standpunkt der Länder auf eine Formel gebracht werden soll, wie fernet die widerstreitenden Interessen der Parteien, insbesondere der Volkspartei, mit denen der Kabinett mehrheitlich auseinander abgestimmt werden können, mag die Bürgerkabarettierung von sich aus lösen. Wir wünschen ihr viel Vergnügen dazu.